

BUND Landesverband Thüringen, Trommsdorffstr.5, 99084 Erfurt

KGS Planungsbüro Helk GmbH
Büro Mellingen
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

Fon 03 61 / 5 55 03 10
Fax 03 61 / 5 55 03 19

bund.thueringen@bund.net
www.bund-thueringen.de

Erfurt, der 04.07.2023

**BETREFF: Stellungnahme des BUND Thüringen e.V., Kreisverband Weimar/
Weimarer Land zum Verfahren „Flächennutzungsplan der Gemeinde Am Ettersberg“**

Ihre Schreiben vom 26.06.2023

Zeichen: 4296/re

VORAB

Als nicht selbstständige Untergliederung des BUND Thüringen e.V. ist der Kreisverband Weimar berechtigt, die Beteiligungsrechte gemäß § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in Verbindung mit § 63 Abs. 2 BNatSchG stellvertretend für den BUND Landesverband Thüringen und in Abstimmung mit diesem auf dem von Kreisverband repräsentierten Kreisgebiet wahrzunehmen. Im Hinblick auf den Naturschutz sehen wir es als unsere satzungsgemäße Aufgabe an uns „für den Schutz, die Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ einzusetzen und „bei Planungen, soweit sie die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berühren“ mitzuwirken.

Aus Kapazitätsgründen sind wir innerhalb der Frist nur in der Lage Hinweise zu geben.

STELLUNGNAHME

Vorab möchten wir auf ein paar Punkte hinweisen, die aus unserer Sicht Grundlage jeder Art der Konzeptentwicklung, Flächennutzung und Bauleitplanung sein sollten, da sie im Hinblick die systematische Zerstörung der Natur einhergehend mit einem gravierenden Artensterben unerlässlich sind und die wir bitten, zu berücksichtigen.

Bis zum Jahr 2030 will die Bundesregierung den Flächenverbrauch auf unter 30 Hektar pro Tag verringern. Im Klimaschutzplan der Bundesregierung vom November 2016, der die Leitplanken für ein grundsätzliches Umsteuern in Wirtschaft und Gesellschaft auf dem Weg zu einem treibhausgasneutralen Deutschland beschreibt, wird bis 2050 sogar das Flächenverbrauchsziel Netto-Null (Flächenkreislaufwirtschaft) angestrebt, womit sie eine Zielsetzung der Europäischen Kommission aufgegriffen hat.

Der BUND Thüringen setzt sich in seinem Leitantrag von 2021 dafür ein, dass ab 2020 kein neuer Flächenverbrauch stattfinden darf, ohne dass an anderer Stelle versiegelte Flächen in mindestens gleichem Maße entsiegelt und renaturiert werden.

Eine Siedlungsentwicklung, die dem Prinzip "Innen vor Außen" folgt, ist zeitgemäß und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Deshalb begrüßen wir, wenn die Möglichkeiten zur Innenentwicklung (Brachflächen, Baulücken, Leerstände) ausgeschöpft werden.

Uns ist bewusst, dass die Flächen ausgewiesen werden müssen, um im Falle eines Bedarfes, bebauen zu können, also die FNPs die Voraussetzungen für kommenden Bedarf schaffen müssen. Die Realität zeigt allerdings, dass hier meist einfach nur Tatsachen geschaffen werden. Flächen werden ausgewiesen und versiegelt und folgen am Ende nicht mehr dem Bedarf, der wirklich existiert, sondern den Interessen einzelner. Hierbei geht unwiderruflich Natur verloren, weswegen wir uns als Naturschutzverband vehement gegen diese Art der Planung wehren.

Im vorliegenden Fall möchten wir vorab auf die Notwendigkeit für die Schaffung neuen Wohnraums hinweisen. Auffallend ist, dass Kommunen bei ihren Planungen zur Stadt-/ Gemeindeentwicklung trotz steigender „Überalterung“ der Bevölkerung und sinkenden Einwohnerzahlen immer Wohnbedarf prognostizieren. In der Regel werden die Wohnbauflächen dann zur Errichtung von Einfamilienhaussiedlungen genutzt. Dies ist ein weiterer Punkt, warum wir gegen die Ausweisung neuen Baulandes für (v.a.) Einfamilienhaussiedlungen sind. Denn diese sind aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß. Im Hinblick darauf, dass unversiegelte Fläche immer mehr zu wertvollem Gute wird, sollten attraktive Mehrfamilienhäuser selbstverständlicher in der Planung werden.

Ebenso wenig werden die seit 2021 rückläufigen Geburtenraten verbunden mit einer deutlichen Übersterblichkeit der Bevölkerung außen vor gelassen. Aktuelle Berechnungen ergäben vermutlich keinen Bedarf an Wohneinheiten. Ebenso ist es angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen mehr als fraglich, inwiefern sich Familien in den kommenden Jahren den Bau von Einfamilienhäusern werden leisten können.

Wir bitten darum, dass wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Entwicklungen gerade in langfristigen Planungen, wie sie Flächennutzungsplänen zugrunde liegen, berücksichtigt werden.

In dieser Planung lässt sich ein Konstruieren von Wohnraumbedarf besonders schön belegen: Es findet sich folgender Passus in der Begründung für den FNP im Absatz zur Ermittlung des Wohnraumbedarfs wieder:

„Es ergibt sich mit dieser Ermittlungsmethode ein Wohnungsüberschuss von 322 Wohnungen. Unberücksichtigt bleiben bei dieser Ermittlungsmethode jedoch die tatsächliche Bautätigkeit in den letzten Jahren sowie die Nachfrageunterschiede in Bereich der Einfamilienhäuser, des Geschosswohnungsbaus und von altersgerechten Wohnungen. Das Verfahren kann aus diesen Gründen nicht für die Gemeinde Am Ettersberg als geeignet betrachtet werden und wird verworfen.“

Denn Ziel ist es, die derzeitige Abwanderung zu reduzieren und ggf. einen geringfügigen Zuzug zu generieren. Dies kann mit den aktuellen Potentialen ohne weitere bauliche Entwicklung nicht gelingen.

Gleichzeitig möchte die Gemeinde nicht die Entwicklung der Prognosen forcieren, sondern ihnen entgegensteuern. Prognosen stellen nicht zwangsläufig die Zukunft dar, sie beschreiben nur eine mögliche Zukunft, sofern sich die Parameter nicht verändern.“

Das Ergebnis der Ermittlung des Wohnraumbedarfs entspricht also nicht den Wünschen der Planer. Also wird eine Modellrechnung bzw. Prognose angestellt, die dann einen Neubedarf von 245 Wohneinheiten für Einfamilienhäuser bis zum Jahr 2035 ergibt.

Aus diesem Grund legen wir alle hier angedachten Planungen zur Schaffung von Bauland für Einfamilienhäuser kategorisch ab!

Und trotz des folgenden Passus: „Um den Negativtrend der Bevölkerungsentwicklung entgegenzuwirken, muss die Abwanderung gestoppt werden. Einflussfaktoren sind hierbei insbesondere harte Standortfaktoren (**Lage im Raum, Verkehrsanbindung, Arbeitsplätze etc.**) sowie weiche Standortfaktoren (**Qualifizierung und Erhalt von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Nahversorgungs-, Kultur- und Freizeitinfrastruktur etc.**)“, zielt der Großteil der Planungen nicht auf die hier genannten Faktoren ab.

Die Überplanung von Ackerflächen in Feldhamster-Schwerpunktgebieten lehnen wir ebenso kategorisch ab.

Mit freundlichen Grüßen



Anita Giermann